Die herrn verwilligung frembder wein. auf disen 1663 Jars nuz belangend, der fertigen ordnung zu inhariern, und aber den Hantwerchern. und Pauleith-Ausser denen. so mit aufwendigen aignen Bietern vorgesöchen, was die ordnung gibt, sonsten nichts zuuerwilligen, und solle deme gmess, Herr Ferdinand Pfugger, fuerstallung der hetten wie vorher von Tatswegen deputiert, und ersuecht sein,

Petern Meirls begerte begrebnus

Peter Geirl, hat abermal angelangt und gepeten, Jme ain orth fur begrebnus auf m Pfarrfreithof auszuzaigen, wolte solche hinzurichten alspalden gern einen anfang machen lassen,

Dem Geirl. mit vorwissen Herrn Pfarrers die auszaigung der begrebnus bei der Stämer Capeln in Winckhl, negstens zuthuen,

Umb Herrn Pfarrers Schuldigkeit gegen der Pfarrkirchen, begern aufzusetzen

Ob nit vonnten, weiln Herr Pfarrer umb hinterstellige Steuern exequiert werden soll, daß derselbe zubezalung dessen. was er Loblicher Pfarrkirchen schuldig, angehalten. und erindert werde,